



Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Mittwoch, 24. Februar 2021, 19:30 Uhr** in der **Stadhalle**, Maiwaldstraße 32, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung 2022-2024 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe; hier: Beschlussfassung
4. Sanierung der Rheinstraße im Industriegebiet des Stadtteils Freistett einschließlich eines Geh- und Radweges
hier: Auftragsvergabe
5. Mitgliedschaft in der LEADER-Aktionsgruppe Ortenau
6. Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau
7. Bestellung einer Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau
8. Ausscheiden von Herrn Daniel Plack aus dem Bezirksbeirat Freistett
 - a) Feststellung der Grundlage nach 16 Abs. 1 S. 3 GemO
 - b) Nachrücken von Herrn Thomas Kinzinger in den Bezirksbeirat Freistett -Bestellung zum Mitglied des Bezirksbeirates gem. § 19 A
9. Besonderes Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 6090, Gebäude- und Freifläche mit 5,50 ar, Gewinn Niederfeldstraße, Gemarkung Freistett
10. Antrag des Segelclub Honau e. V. zum Weiterbetrieb einer bestehenden Steganlage im Hafen der Schiffswerft Karcher zwischen Rhein-km 307,878 und Rhein-km 307,943 auf Gemarkung Freistett
11. Bebauungsplanentwurf " Am Holchenbach" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
 - a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans " Am Holchenbach" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB
 - c) Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
12. Einbeziehungssatzung "Altrheinstraße" im Stadtteil Rheinbischofsheim hier:
 - a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
13. Bauanträge
 - 13.1. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Gerätehaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 693/4
 - 13.2. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und Abbruch einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1785/21, Moscheroschstraße 1 der Gemarkung Memprechtshofen
 - 13.3. Bauantrag zum Teilabbruch, zur Erweiterung und zur Sanierung der ehemaligen Zigarrenfabrik mit Umnutzung der Gewerbeflächen zu 28 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 2608, Bleichstraße 14 der Gemarkung Freistett
 - 13.4. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Gastronomiebetriebes mit Aufstellung von zwei Vorzelten und eines Imbisswagens auf dem Grundstück Flst. Nr. 18, Hornsgrindestr. 31 der Gem. Memprechtshofen.
 - 13.5. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit vorherigem Abbruch eines Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 40, Holerstraße 4 der Gemarkung Linx
 - 13.6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 382, Maierhof der Gemarkung Memprechtshofen
14. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
15. Mitteilungen
16. Anfragen aus dem Gemeinderat

Michael Welsche
Bürgermeister

Hinweis zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner findet im Rahmen der Gemeinderatssitzung statt. Aufgrund der aktuellen Situation sind wir jedoch bestrebt, den zeitlichen Rahmen der Präsenzsitzung insgesamt möglichst kurz zu halten. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden daher gebeten, ihre Fragen nach Möglichkeit, um sie entsprechend bearbeiten zu können **bis spätestens Montag, 22. Februar 2021, 12 Uhr** direkt an Herrn Bürgermeister Welsche per Post oder E-Mail (welsche@rheinau.de) zu stellen.

- Hauptamt -

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- Es gibt einen Eingang für alle Gremienmitglieder/ Vertreter der Verwaltung sowie einen **separaten Eingang** für Besucher und Pressevertreter.

- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum ist verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen.

- Hauptamt -

Amtliche Bekanntmachungen

Vorbeugende Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Corona-Virus

Stadtverwaltung Rheinau für den Besucherverkehr geschlossen
Seit dem 2. November 2020 sind deutschlandweit verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, in Kraft getreten.

Um den notwendigen Betrieb und die Arbeit der öffentlichen Stellen dauerhaft gewährleisten zu können, beschränkt die Stadtverwaltung im Rathaus in Freistett sowie in den Ortsverwaltungen den Besucherverkehr deshalb auf ein zwingend erforderliches Maß.

Aus diesem Grund werden Bürgerinnen und Bürger gebeten ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail vorzubringen. Für unaufschiebbare beziehungsweise dringende Angelegenheiten können dann Termine vereinbart werden.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für diese Maßnahme gebeten.

Corona-Verordnung

Auf der städtischen Homepage www.rheinau.de sind die Corona-Verordnung sowie die aktuellen Subverordnungen des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Die Akzeptanz für die Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen hängt stark davon ab, dass die Hintergründe der politischen Entscheidungen bekannt und nachvollziehbar sind. Deshalb stellt auch das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung. Diese sind auf baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ abrufbar.

Bitte schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank.

"Rheinau hilft" beim Einkaufen und mehr

Ob beim Einkaufen, dem Gang zur Apotheke oder zur Post – viele Rheinauer möchten denjenigen helfen, die derzeit ihr Haus/ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe gehören. Bitte scheuen Sie sich nicht diese Hilfe anzunehmen.

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte, meldet sich bitte bei den jeweiligen Ortsverwaltungen, den Kirchen oder direkt bei der Stadtverwaltung unter 07844 400-39 oder schneble-schutter@rheinau.de

Evangelische Kirchengemeinden Freistett und Memprechtshofen: Tel.: 07844 / 98873, Fax: 07844 / 98874, kirche-freistett@online.de und harald.kratzeisen@kbz.ekiba.de; Angebot: Hilfe bei Postgängen oder Einkäufen, usw.

Auch zum persönlichen Gespräch sind wir für Sie da - auch wenn wir dieses - wenn möglich - auf das Telefon beschränken müssen. Die Kirchengemeinderäte sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Sie da, Herrn Pfarrer Kratzeisen erreichen Sie über die o. g. Telefonnummer und über Facebook (Harald Kratzeisen oder Ev. Kirche Freistett & Memp-

rechtshofen). Bedenken Sie jedoch, dass bei letzterem der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann.

Evangelische Kirchengemeinde Rheinbischofsheim: Herr Pfarrer Martin Grab, Tel.: 07844 / 1237, Fax: 07844 / 2090, rheinbischofsheim@kbz.ekiba.de

Katholische Kirchengemeinde Hanauerland: für persönliche (telefonische) Gespräche erreichbar - Herr Pfarrer Rüdiger Kopp, Tel.: 07851 / 3345 und ruediger.kopp@kath-hanauerland.de; Herr Pastoralreferent Martin Wetzler, Tel.: 07844 / 322 und martin.wetzler@kath-hanauerland.de; Herr Gemeindefereferent Lothar Beyer, Tel.: 07851 / 3345 und lothar.beyer@kath-hanauerland.de

Stadtteile:

Diersheim - Frau Ortsvorsteherin Doris Bleß: Tel.: 07844 / 1500. Im Zuge der Nachbarschaftshilfe kann man sich gerne melden, falls jemand Hilfe zum Einkaufen o. a. benötigt.

Freistett - Hauptamt / Frau Alexandra Schneble-Schutter: 07844 / 400-39. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Hilfe zum Einkaufen o. ä. benötigen. Frau Irina Hörner, Tel.: 07844 / 8289440 (Einkäufe)

Hausgereut - Frau Ortsvorsteherin Astrid Huber: Tel.: 07844 / 2529 oder hausgereut@rheinau.de; Angebot: Sollten Sie Hilfe brauchen, um Einkäufe zu tätigen usw., dann melden Sie sich bitte.

Helmlingen - Herrn Ortsvorsteher Manfred Kreß: Tel.: 07227 / 2210. Wenn jemand dringende Besorgungen benötigt, die nicht selbst in der Familie erledigt werden können, kann man sich gerne melden, es wird versucht dies dann zu organisieren.

Holzhausen – Frau Ortsvorsteherin Marlies Bliß, Tel.: 07844 – 1391 oder 0170 – 6205119. Angebot: Hilfe bei Botengängen und/oder Einkäufen. Bitte bei Bedarf melden, wir unterstützen Sie gerne. Wie schon im Frühjahr können Sie Rheinau-Gutscheine, gelbe Säcke, Hundekotbeutel etc. telefonisch unter 07844 – 317, während der Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung bestellen – wir bringen sie Ihnen gerne nach Hause.

Honau - Frau Ortsvorsteherin Annette Fritsch-Acar: Tel.: 0160 / 99139808; Weiterhin stehen Ihnen unsere Coronaengel zur Verfügung, wenn Sie aufgrund der aktuellen Lage Hilfe bei Ihren Besorgungen wünschen. Unsere Bücherkiste ist wieder reich bestückt – gerne bringen wir Ihnen Lesestoff nach Hause und stehen auch für Telefonate oder Gespräche (outdoor) zur Verfügung.

Linx - Frau Ortsvorsteherin Annette Säger: Tel.: 0171 / 2105784. Bitte anrufen, falls jemand Hilfe bei Botengängen oder beim Einkaufen benötigt.

Herr Kay Stern, Tel.: 0175 / 1696990 (Einkäufe)

Memprechtshofen - Herr Ortsvorsteher Andreas Pollok: Tel.: 07844 / 7462 oder memprechtshofen@rheinau.de; Angebot: Wenn Sie Unterstützung im Einkauf oder in sonstigen Angelegenheiten benötigen, melden Sie sich bitte. Ein weiterer Service der Ortsverwaltung Memprechtshofen ist der Lieferservice nach Hause z. B. von Rheinau-Gutscheinen und gelben Säcken nach vorheriger telef. Vereinbarung.

Rheinbischofsheim - Herr Ortsvorsteher Robert Reifschneider: Tel.: 07844/2715 oder reifschneider@rheinau.de; Angebot: Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail, falls Sie Hilfe beim Einkauf oder ähnlichem benötigen. 12 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen bereit, um Sie im Bedarfsfall zu unterstützen.

Landratsamt Ortenaukreis - Hotline Psychologische Beratung Corona: 07821 9157 2557 (Montag - Freitag von 9 - 12 und von 13 - 16 Uhr)

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 10.02.2021

Personalangelegenheit: Stellenbesetzung der Leitung im städtischen Kindergarten Freistett, Schwimmbadstraße

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einer Leitung für den Kindergarten Freistett, Schwimmbadstraße.

Personalangelegenheit: Stellenbesetzung der ständigen stellvertretenden Leitung im städtischen Kindergarten Freistett, Schwimmbadstraße

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einer ständigen stellv. Leitung für den Kindergarten Freistett, Schwimmbadstraße.

Seniorenrat



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

am Sonntag, dem 14.03.2021 findet die Landtagswahl in Baden Württemberg statt.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und nehmen Sie aufgrund der derzeitigen Pandemielage die Möglichkeit zur Briefwahl an.

Wie Sie an diese Wahlunterlagen kommen können, erfahren Sie aus Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie von der Stadtverwaltung erhalten haben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Seniorenrat-Sprecher

Antonius Schley

Warteliste für Corona-Schutzimpfung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Impfberechtigte haben seit Montag, 8. Februar, die Möglichkeit sich auf eine Warteliste beim Impfzentrum ihrer Wahl setzen zu lassen. Sobald in diesem Impfzentrum wieder Impftermine zur Verfügung stehen, erhält man einen Anruf oder eine E-Mail.

Um auf eine Warteliste zu gelangen muss man die 116 117 anrufen und den Anweisungen folgen.

Der Seniorenrat Rheinau bietet auch hier seine Hilfe an.

Sofern Sie in Ihrer Verwandtschaft, in Ihrer Nachbarschaft und aus dem Freundeskreis auf niemanden zurückgreifen können, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter 07844 400 – 39 (vormittags zwischen 8 und 12 Uhr).

Ihr Seniorenrat Rheinau

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau (11.500 Einwohner) ist eine prosperierende Stadt an der Rheinschiene mit hoher Lebensqualität zwischen Schwarzwald und Vogesen.

Frühestens zum 01. Mai 2021 ist wegen der Pensionierung des Stelleninhabers die unbefristete Vollzeitstelle des

Bauamtsleiters (m/w/d)

zu besetzen.

Das anspruchsvolle, vielseitige und interessante Aufgabengebiet mit einer hohen Personalverantwortung umfasst den gesamten Bereich der Bauverwaltung.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich der Stadt- und Verkehrsplanung mit den Bereichen Bauleitplanung, Bauordnung (ohne eigene Baurechtszuständigkeit) sowie Hoch- und Tiefbau (u.a. Planung, Ausschreibung, Vergabe)
- Grunderwerbsverhandlungen für die Bauleitplanung sowie für das Umlegungsverfahren
- Teilnahme bei Sitzungen kommunaler Gremien sowie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen

Weitere Aufgabenbereiche:

- Koordination der städtischen Bauprojekte
- Bäder- und Friedhofsverwaltung
- Fachaufsicht über den städtischen Bauhof sowie über die Hausmeister und den Reinigungsdienst
- Straßen- und Wegerecht sowie Umweltangelegenheiten

Ihr Profil:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst (Public Management / Diplom in Verwaltungs-

wirtschaft (FH)) oder eine vergleichbare Qualifikation, z.B. durch langjährige Berufserfahrung und Fortbildung in den einschlägigen Aufgabenbereichen

- Sie haben ein hohes Maß an Führungsqualität, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein
- Sie sind eine dynamische Persönlichkeit mit unternehmerischem Denken und sicherem Auftreten
- Sie haben fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Baurechtsnormen sowie bei der Rechtsanwendung
- Sie besitzen die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zum Einsatz eines privaten PKWs gegen Reisekostenerstattung

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Förderung der beruflichen Fortbildung sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten
- Gesundheitsmanagement
- Einstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 13 bzw. vergleichbare Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
- Alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis Freitag, 19. Februar 2021** an die Stadt Rheinau, Personalamt, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Herrn Bürgermeister Michael Welsche (Tel. Nr. 07844/400-20)
- Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52)

Wir bilden aus!

Zum 1. September 2021 bieten wir noch folgende Ausbildungsplätze (m/w/d) an:

- **Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**
- **2 x Anerkennungspraktika zum Erzieher**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Kinder- und Jugendarbeit**

Du bist interessiert?

Dann sende Deine Bewerbungsunterlagen (gerne auch per E-Mail an bogner@rheinau.de) **bis 28. Februar 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Bitte sende uns nur Kopien Deiner Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Nähere Infos erhältst Du direkt bei Markus Bogner, Personalamt (Tel. 07844/400-92).

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Beaufsichtigung der Schüler im Rahmen der Ganztagsbetreuung bzw. verlässlichen Grundschule

Betreuungspersonen (m/w/d)

- > für die **Grundschule Rheinbischofsheim** zwei Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils ca. 4,0 Wochenstunden (geringfügige Beschäftigungen) **oder** eine Person mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von ca. 8,0 Wochenstunden (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- > für die **Grund- und Werkrealschule in Freistett** mehrere Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils ca. 6,0 Wochenstunden

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht während des Mittagessens in der Mensa
- Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler auf dem Pausenhof und in den Ruhezeiten während der Mittagspause
- Betreuung vor/nach Unterrichtsbeginn

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisationstalent wäre vorteilhaft.

Wir wünschen uns möglichst:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Ideenreichtum in der Beschäftigungszeit
- Team- und Kritikfähigkeit
- Klare Grenzsetzung bei den Kindern/Jugendlichen
- Kreativität im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Belastbarkeit, Flexibilität und Humor

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 26. Februar 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de
Für Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Allgemeine Mitteilungen



Mal- u. Zeichenwettbewerb im Schuljahr 2020/2021

Die Stadt Rheinau schreibt im Schuljahr 2020/21 erneut einen **Mal- und Zeichenwettbewerb** für Schülerinnen und Schüler aus. Du hast Spaß am Malen? Dann nimm an unserem Mal- und Zeichenwettbewerb teil.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus allen allgemeinbildenden Schularten bis zur 13. Klasse, die in Rheinau wohnen oder eine Rheinauer Schule besuchen.

Das Thema heißt:

„Rheinau verändert sich“

Veränderungen gehören zum Leben dazu. Sie sind absolut unvermeidlich und das ist auch gut so. Ohne Veränderungen würden wir immer nur auf der Stelle treten – Entwicklung und Wachstum wären unmöglich.

Wenn wir in die Vergangenheit schauen, entdecken wir einige Veränderungen im Vergleich zu heute. Es hat sich viel verändert: die Stadtteile, das Dorfleben, das Schulleben, die Häuser, die Natur haben sich geändert,...

Oder willst du in die Zukunft schauen? Wie soll sich für dich Rheinau verändern? Möchtest du eine Veränderung deiner Schule? Oder möchtest du eine neue Sportart, eine digitalisierte Stadt, einen Erlebnispark,...

Wir sind sehr gespannt, welche Ideen du entwickelst, wie du das veränderte Rheinau in deinem Kunstwerk in Szene setzen wirst.

Die Technik der Darstellung kannst du selbst wählen.

Das Format sollte Zeichenblockgröße DIN-A3 haben.

Bilder im Format kleiner als DIN-A4 werden nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer kann bis zu 2 Arbeiten einreichen.

Alle Arbeiten bitte auf der Rückseite mit vollem Namen, der Adresse, der Schule und der besuchten Klasse versehen. Die Arbeiten können nur mit

dem ausgefüllten Teilnahmechein (liegen im Bürgerbüro aus und werden über die Schulen verteilt) eingereicht werden.

1. Preis 25 € Gutschein in einer Buchhandlung
2. Preis 20 € Gutschein in einer Buchhandlung
3. Preis 15 € Gutschein in einer Buchhandlung
4. Anerkennung 10 € Gutschein in einer Buchhandlung

Teilnahmeschluss ist zwei Wochen vor den Pfingstferien: Freitag, 07.05.2021.

Die Preisträger werden nach der Auswertung durch die Jury schriftlich benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es werden nur Bilder mit unterschriebener Einverständniserklärung berücksichtigt.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die abgegebenen Bilder veröffentlicht werden.

Die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der Stadt Rheinau www.rheinau.de nachgelesen werden.

Michael Welsche
Bürgermeister

Mona Fischer-Lotz
Rektorin Grundschule Helmlingen

Informationen zur Reform der Grundsteuer in Baden-Württemberg

Was versteht man unter der „Grundsteuerreform“?

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 04.11.2020 ein eigenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg verabschiedet. Die Grundsteuer wird künftig nach dem sog. „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dies löst die bisherige Einheitsbewertung ab. Die Reform der Grundsteuer wird sich erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Warum war überhaupt eine Reform der Grundsteuer erforderlich?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden von den Finanzämtern letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 01.01.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10.04.2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B). Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren:

1. Die örtlich zuständigen Finanzämter bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch Grundsteuerwertbescheide fest.
2. In einem weiteren Schritt berechnen die Finanzämter die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch Grundsteuermessbescheide fest.
3. Die Stadt setzt den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlässt die Grundsteuerbescheide und erhebt die Grundsteuer.

Grundsteuer A:

Die neue Bewertung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem Ertragswertverfahren: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen typisierten Reinertragswerten bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.

Grundsteuer B:

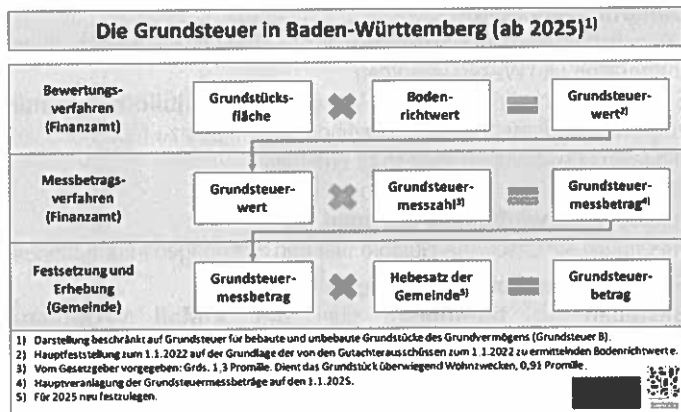
Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B) orientiert sich ausschließlich an den Bodenvermögen. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so die Überlegung des Gesetzgebers, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzungspotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert. (siehe Grafik)

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudedeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei den Finanzämtern und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der Grundsteuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Stadt Rheinau multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer A bzw. B ergibt, die von der Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt das beschriebene dreistufige Verfahren auf:



Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz lassen sich auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/> finden.

Muss ich ab 2025 mehr bezahlen?

Aufgrund der Grundsteuerreform wird die Grundsteuer jedes einzelnen Grundstücks ab 2025 neu ermittelt. Insgesamt strebt der Gemeinderat der Stadt Rheinau Aufkommensneutralität an. D.h. die Stadt Rheinau möchte bei der Umstellung der Grundsteuer im Jahr 2025 in Summe die gleichen Steuererträge wie im Jahr 2024 erzielen, nicht mehr und nicht weniger. Dennoch wird es zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Grundstückslagen zu Belastungsverschiebungen kommen, die zum Teil sicherlich nicht unerheblich sein werden. Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Oder anders gesagt: Es wäre reiner Zufall, wenn ein Steuerschuldner exakt dieselbe Steuer bezahlen würde, wie vor der Grundsteuerreform. Derzeit sind allerdings noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen wird.

Zum weiteren Vorgehen informieren wir Sie zu gegebener Zeit im Amtlichen Mitteilungsblatt.

Hinweis zur Beantragung des Internetwahlscheins

Für die Landtagswahl können Sie bis zum 10.03. (10:00 Uhr) über die Homepage der Stadt Rheinau Ihren Wahlschein beantragen.

Sie finden einen Hinweis, sowie den Link zur Beantragung auf der Stadtseite der Homepage (www.rheinau.de) unter den aktuellen Meldungen.

- Wahlamt -

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe**- Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -**

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-11. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegengenommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

Onlineangebot der Stadt Rheinau

Die Stadtverwaltung Rheinau ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Behördengänge bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Auf unserer Startseite www.rheinau.de gelangen Sie per Mausklick auf die blaue Maus „Mit der Maus ins Rathaus! – Viele Behördengänge jetzt online“ zu einer Übersicht unseres kompletten Onlineangebotes.

Sollten für einen Antrag Gebühren fällig werden, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift eingezogen.

Für immer mehr Onlinevorgänge ist keine anschließende persönliche Vorsprache mehr erforderlich.

Ihr Ansprechpartner für diese Onlineangebote ist Herr Dennis Schroth, Tel.: 07844/40019, E-Mail: schroth@rheinau.de

- Bürgerbüro -

Verkauf eines städtischen Bauplatzes

Die Stadt Rheinau verkauft den Bauplatz Flst.Nr. 1437 mit 1.186 qm, Gewinn in der Gaß, Gemarkung Linx, zum Zwecke der Wohnbebauung. Informationen zur Lage des Grundstücks und zum Kaufpreis finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheinau (www.rheinau.de) unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt angelehnt an die Regelungen der Vergaberichtlinie für städtische Bauplätze. Haben Sie Interesse? Dann besteht für Sie Gelegenheit, sich bis zum 12. März. 2021 um das Grundstück zu bewerben. Ein entsprechendes Antragsformular senden wir Ihnen gerne zu, dieses finden Sie auch auf unserer Homepage. Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne telefonisch (07844 400-85) oder per E-Mail an budewitz@rheinau.de.

- Stadtkämmerei -

Bauplätze in Rheinau-Linx

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Linx im Baugebiet „Rechen“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 € je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen die Kosten der auf dem Grundstück errichteten Abwasserkontrollschächte sowie die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Linx auf den 12.03.2021 festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 3 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie

sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85). Auskünfte zum Baugebiet „Rechen“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Linx. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Pressemitteilungen der Stadt

Streuobstanlage „Alter Wörth“ wird neu entwickelt und aufgewertet

Landwirt Reiner Graf, Eigentümer der Landmetzgerei Graf, hat im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung Rheinbischofsheim und der Kämmerei der Stadt Rheinau ein Entwicklungskonzept für die mittlerweile stark überalterte Streuobstanlage „Alter Wörth“ auf Gemarkung Rheinbischofsheim ausgearbeitet. „Es freut mich sehr, dass die Anlage aufgewertet wird“, so Ortsvorsteher Robert Reifschneider.

Der „Alte Wörth“ liegt in einem ökologisch sehr wertvollen Bereich zwischen alten Rheinarmen, Schluten, dem Rheinseitenkanal und ist in die Rheinauenwälder eingebettet. Das ausgearbeitete Konzept sieht vor, die Grünfläche zu einer FFH-Flachlandmähwiese (FFH = Fauna Flora Habitat) zu entwickeln und darauf neue Obstbäume zu pflanzen. Dieses Konzept erfüllt die Vorgaben der Landschaftspflegerichtlinie. Das Land fördert die Projektkosten anteilig. Auch wenn Streuobstbestände in Süddeutschland ein prägender Bestandteil der Landschaft sind und die Landesregierung deren Bestand und Erhaltung kürzlich sogar durch eine Änderung des Naturschutzrechts per Gesetz geschützt hat, liegt das Hauptaugenmerk der Förderung auf der Entwicklung der Grünfläche zu einer FFH-Flachlandmähwiese, da sich in ganz Europa Süddeutschland nahezu als einziges Gebiet hierfür eignet, um diesen ökologisch überaus wertvollen Wiesentyp zu entwickeln. Als erster Schritt der Entwicklungsmaßnahme werden die abgestorbenen beziehungsweise fast abgestorbenen Obstbäume und die Wurzelstellen entfernt und die Gesamtfläche für die Einsaat vorbereitet. Einige der Obstbäume bleiben als Totholz-Torso erhalten. Mit diesen Arbeiten wurde in den vergangenen Tagen begonnen. Im Herbst soll dann die Neuansaat der Wiese erfolgen und im Frühjahr 2022 sollen neue Obstbäume gepflanzt werden. Ein Vorschlag für ein Sortenkonzept wurde hier bereits vom Amt für Landwirtschaft des Landratsamtes Ortenaukreis in Kooperation mit der Ortsverwaltung und dem Obst- und Gartenbauverein Rheinbischofsheim e. V. ausgearbeitet. „Anfang der 50er Jahre wurde die Obstanla-



Ortsvorsteher Robert Reifschneider (links) und der stellvertretende Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Frank Schadt (rechts) freuen sich, dass die Arbeiten im „Alten Wörth“ begonnen haben (Reiner Graf war zum Zeitpunkt des Fototermins verhindert)

ge „Alter Wörth“ als mustergültige Obstanlage gepflanzt,“ so Frank Schadt vom Obst- und Gartenbauverein Rheinbischofsheim. Der Entwicklungszeitraum hat eine Laufzeit von zunächst sieben Jahren. Landwirt Reiner Graf, der bereits schon einige regionale und ökologische Projekte initiiert und umgesetzt hat, wird während dieses Zeitraums die Pflege und Bewirtschaftung der Fläche übernehmen. „Getreu nach dem Motto „Das Beste aus der Region, für die Region“ soll die Öffentlichkeit über die Entwicklung des interessanten Projektes auf dem Laufenden gehalten werden“, so Reiner Graf. Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme soll die Obstanlage wieder interessierten Pächtern zur Verfügung gestellt werden.

Stadtbibliothek

Liebe Leser*innen,

aufgrund der Verlängerung des beschlossenen Lockdowns muss die Stadtbibliothek weiterhin geschlossen bleiben.

Hier das Wichtigste für Sie:

1. Es fallen während der **Schließung keine Gebühren** an
2. Wir sind für Sie per E-Mail (stabi.rheinau@gmx.de) und telefonisch **07844/991933** erreichbar
3. Für „**Online-Lesestoff**“ ist gesorgt: <https://www.onleihe.de/onleiheregio>
4. Nutzen Sie unsere Service' „**Kontaktlose Ausleihe**“ und „**Veranstaltung aus der Tüte**“
5. Auf unsere **Homepage** finden Sie zu allem vertiefende Informationen (www.opac.winbiap.net/rheinau)

Wir bitten und danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ganz viel Gesundheit und Zuversicht!

Sonderaktion: Neuansmeldung - Noch kein Mitglied der Stadtbibliothek Rheinau?

Wir möchten Sie trotz Schließzeit auch weiterhin mit Unterhaltung, Information und Wissen versorgen.

Sie können sich dazu ganz einfach **online als Bibliothekskunde registrieren** lassen, um so ungehinderten Zugang zu tausenden von digitalen und analogen Medien zu erhalten.

Besuchen Sie dazu unsere Homepage:

<https://opac.winbiap.net/rheinau>

Hier finden Sie unser Anmeldeformular und alle nötigen Informationen.

Sonderaktion: Kontaktlose Ausleihe

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail verfügbare Wunschmedien direkt aus der Stadtbibliothek oder lassen Sie sich ein **individuelles Medienpaket** zu einem bestimmten Genre packen.

Informationen zu diesem Service und der kontaktlosen Übergabe erhalten Sie auf unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Sonderaktion: Verschnaufpausen-Überraschungspaket

Lockdown-Blues? Sie sind nicht alleine!

Die Stadtbibliothek Rheinau bietet ab sofort die Möglichkeit Überraschungspakete für die kleine Auszeit zwischendurch zu bestellen und kontaktlos abzuholen!

Ob Entspannungsmomente, Kreativ- und Beschäftigungsideen oder das Abtauchen für kurze Zeit in andere Welten; die Pakete enthalten einige Überraschungen zum Ausleihen für Interessierte bereit.

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail

(stabi.rheinau@gmx.de).

Kinder: Altersangabe; Erwachsene: Genrewunsch.

Sonderaktion: Neuheiten-Paket für Kinder oder Erwachsene
Welche neuen Trends gibt es? Welche Medien haben es auf die Spiegel-Bestseller-Liste geschafft?

Die Bibliothek stellt Ihnen ein kleines Überraschungspaket der druckfrischen oder in der Bücherei neu eingetroffenen Medien zusammen.

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail (stabi.rheinau@gmx.de).

Sonderaktion: Veranstaltungen aus der Tüte

Wir bieten weiterhin für alle interessierten Teilnehmer liebevoll gepackte Überraschungstüten für **BiblioKids-** und **BiblioMinis-to-go** an. **Termine und Informationen** zur Teilnahme und Abholung entnehmen sie unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder erhalten Sie telefonisch unter **07844/991933**.

Sonderaktion: Lernpaket

Die Stadtbibliothek bietet Unterstützung für das Lernen im digitalen Klassenzimmer in Form von Lern- und Wissenspaketen an. Vorschüler:innen, Grundschüler:innen und Schüler:innen der weiterführenden Schulen haben die Möglichkeit Medien für Referatsthemen, Abschlussprüfungen oder zur Unterstützung der Konzentration auszuliehen.

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail

(stabi.rheinau@gmx.de) mit genauen Angaben zu den Referats- oder Prüfungsthemen.

Weitere Infos, Online recherchieren,**verlängern und vorbestellen:**

Stadtbibliothek Rheinau – Freistett

Tel.: 07844/991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Bezirksbeirates

- Zur Überwachung des Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- Es gibt einen Eingang für alle Gremienmitglieder/ Vertreter der Verwaltung sowie einen **separaten Eingang** für Besucher und Pressevertreter
- Desinfektionsmittel ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **Mund-Nasenschutz** für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum ist verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen;

- Hauptamt -

Aus den Stadtteilen**Stadtteil Freistett****Öffentliche Sitzung des Bezirksbeirates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Bezirksbeirates findet am **Diens- tag, 23. Februar 2021, 19:00 Uhr** in der **Stadthalle**, Maiwald- straße 32, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus schriftlichen/elektronischen Verfahren
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Bebauungsplan "Neuland II" im Stadtteil Freistett hier:
 - a) Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens "Neuland II" gemäß § 46 Abs. 1 BauGB
 - b) Wahl der Mitglieder zur Zusammensetzung des Umlegungsausschusses
5. Erlass einer Einbeziehungssatzung "Oberfeldstraße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im Stadtteil Freistett
hier: Billigung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung
6. Anfrage bezüglich der Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 346/1; hier: Zustimmung zur Nutzung des Geh- und Radweges für den allgemeinen Verkehr
7. Antrag auf Widmung eines Wirtschaftsweges im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 3089, 3087, 3084, 3083/1 und 3083 als öffentlicher Weg
8. Antrag des Segelclub Honau e. V. zum Weiterbetrieb einer bestehenden Steganlage im Hafen der Schiffswerft Karcher zwischen Rhein-km 307,878 und Rhein-km 307,943 auf Gemarkung Freistett
9. Bauantrag zum Teilabbruch, zur Erweiterung und zur Sanierung der ehemaligen Zigarrenfabrik mit Umnutzung der Gewerbeflächen zu 28 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 2608, Bleichstraße 14 der Gemarkung Freistett
10. Mitteilungen
11. Anfragen aus dem Bezirksbeirat

Michael Welsche
Bürgermeister

Rückschnitt Bäume Maiwaldstraße Freistett

In der Zeit vom 22. bis 26.02.2021 werden die Platanen in der Maiwaldstraße in Freistett zurückgeschnitten. Wir bitten die betroffenen Anwohner die Parkplätze entsprechend frei zu halten.

Stadtteil Rheinbischofsheim**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rheinbischofsheim**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Montag, 22. Februar 2021, 19:30 Uhr** in der **Graf-Reinhard-Halle, Schloßplatz**, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Anträge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Tagesordnung
3. Bebauungsplanentwurf "Am Holchenbach" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften hier:
 - a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Holchenbach" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauG
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Bebauung der Grundstücke im Flst. Nr. 1452 u. a., Hauptstraße der Gem. Rheinbischofsheim
5. Einbeziehungssatzung "Altrheinstraße" im Stadtteil Rheinbischofsheim hier:
 - a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anträge, Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Robert Reifschneider, Ortsvorsteher

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;

- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** ist für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen.

- Ortsverwaltung -

Stadtteil Diersheim



Zeit zum Lesen

Nicht nur die neue Staatsbibliothek in Berlin verfügt über etlichen Lesestoff, auch der Dierschmer Bücherschrank ist gut bestückt. Dieser ist für die Bevölkerung frei zugänglich. Schauen Sie doch mal im Bücherschrank beim Rathaus (ehem. „Wooghiesle“) vorbei und nehmen das passende Buch einfach mit nach Hause. Ein breites Themenangebot an Kinderbücher, Sachbücher sowie spannende Romane ste-

hen für Sie bereit. Überzeugen Sie sich ob was Passendes für Sie dabei ist. Der Bücherschrank ist täglich geöffnet. Auch hier gelten die Corona-Verordnungen.

Das Virus ist immer noch präsent. Passen Sie gut auf sich auf.

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Stadtteil Linx



Einschränkung des Besucherverkehrs auf der Ortsverwaltung

Bedingt durch die verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschränkt die Stadtverwaltung im Rathaus I, II, III sowie in den Ortsverwaltungen den Besucherverkehr auf ein zwingend erforderliches Maß.

Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihrem Anliegen zunächst telefonisch unter 07853/312 (montags von 09.00 – bis 13.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie telefonisch jeden Tag bei Frau Sängler unter der Nr.: 01712105784 an uns oder auch per E-Mail unter linx@rheinau.de. Für unaufschiebbare bzw. dringende Angelegenheiten vereinbaren wir dann gerne einen Termin.

Gelbe Säcke liegen im Eingangsbereich des Rathauses zur Abholung bereit. Gerne können Sie auch weiterhin bei uns die Rheinau-Gutscheltne erwerben, die wir bei Bedarf, auch gerne nach Hause bringen.

Anette Sängler, Ortsvorsteherin



Notdienste • Notrufe



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst
an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

Zahnärzte

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 0180 3 222 555-11

Rettungsdienst (Notruf) 112

Feuerwehr (Notruf) 112

Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

19. Februar - 21. Februar 2021 von 8.30 - 8.30 Uhr

Freitag: 19.02.2021

Apothek am Stadtgarten Bühl, Eisenbahnstr. 21,
77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 38 38

Samstag: 20.02.2021

Bergbauers Central Apotheke, Hauptstraße 56,
77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 98 32 12

Sonntag: 21.02.2021

Rheintal-Apotheke Bühl, Weidmattenstraße 2,
77815 Bühl (Baden), Vimbuch, Tel: 07223 / 9 45 80

Die Notdienstdaten der umliegenden Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Klinikum Oberkirch	07802/ 8010
Kirchliche Sozialstation	07851/ 94960
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Memprechtshofen	07844/98850

Stadtteil Membrechtshofen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Membrechtshofen am Dienstag, 23. Februar 2021 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und Abbruch einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1785/21, Moscheroschstraße 1 der Gemarkung Membrechtshofen
3. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Gastronomiebetriebes mit Aufstellung von zwei Vorzelten und eines Imbisswagens auf dem Grundstück Flst. Nr. 18, Hornsgrindestr. 31 der Gem. Membrechtshofen.
4. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 382, Maierhof der Gemarkung Membrechtshofen
5. Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet "Wacholderfeld" im Stadtteil Membrechtshofen
 - Festlegung des Zuteilungszeitpunkts/der Zuteilungszeitpunkte
 - Festlegung der Zuteilungsmasse
6. Mitteilungen
7. Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Andreas Pollok, Ortsvorsteher

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutz, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt;
- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Es werden die **Namen u. Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutz** ist für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum verpflichtend. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen;
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen.

- Ortsverwaltung -

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Aufgrund des Lockdowns ist die Ortsverwaltung derzeit nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir sind aber dennoch gerne für Sie da und finden sicher einen Weg Ihr Anliegen kontaktlos oder mit vorheriger Terminvereinbarung zu erledigen. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter **07844/312** (Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder außerhalb dieser Zeiten unter 0160/99139808.

Samstag im Januar

Samstag ist „Markttag“ – Da die Witterung diese Woche wieder besser ist, kann in der Zeit von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr wieder bei Lesly am Marktstand eingekauft werden.

Diesen **Samstag (20.02)** wird **Frau Ngo** aus Freistett ab 11.00 Uhr ihre **asiatischen Spezialitäten** vor dem Rathaus anbieten. Vorbestellungen können Sie direkt unter 0160/3673686 aufgeben.

Am 06.03. ist dann wieder Dupfe vom Hanauer Backhisl in Honau.

Preismaskenball 2021

Herzlichen Dank für die Teilnahme am Preismaskenball 2021, für die viele Mühe beim Verkleiden und für die vielen tollen Fotos, die wir erhalten haben. Wir hoffen, dass Euch diese Aktion so viel Spaß gemacht hat wie uns!

Die Gewinner werden am kommenden Wochenende informiert und die Preise werden schnellstmöglich übergeben werden.

Jugendbeteiligung „Honau hat Zukunft“ – es geht weiter !

Viele gute Ideen wurden bereits entwickelt und die Vorbereitungen für das nächste Jugendtreffen laufen. Luana wird Euch über den nächsten Termin bald informieren. Wir freuen uns schon jetzt auf Eure Ideen zur Gestaltung des Bolzplatzgeländes und des Naturwegs.

Tiefengeothermie/Erdbeben

Die Fonroche-Gruppe hat angekündigt, dass ein deutschsprachiges Gutachterteam in der nächsten Woche mit der Schadenbegutachtung in Deutschland beginnen wird. Hierfür werden vorab Termine mit den Geschädigten vereinbart.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf dem Laufenden halten und uns über den Verlauf des Termins informieren und hoffen im Interesse aller Beteiligten auf gute Lösungen.

Ein Austausch mit La Wantzenau ist für die kommende Woche geplant.

Der Arbeitskreis gegen Tiefengeothermie am Oberrhein hat für Donnerstag, 25.03. um 19 Uhr eine Videokonferenz mit Landtagskandidaten zu diesem Thema organisiert, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Den Link fordern Sie bitte unter fritsch-acar@t-online.de an.

Stadtteil Holzhausen



Einschränkung des Besucherverkehrs in der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Holzhausen ist auf Grund des Lockdowns derzeit nicht für den Publikumsverkehr geöffnet.

Für Ihre Anliegen wenden Sie sich zunächst telefonisch (07844 – 317) während unserer Öffnungszeiten montags 16 Uhr bis 18 Uhr und mittwochs 9 Uhr bis 11 Uhr an uns – gerne auch per E-Mail: Holzhausen@Rheinau.de. Außerhalb dieser Zeiten ist Ortsvorsteherin Marlies Bliß unter 0170-6205119 oder 1391 zu erreichen.

Gelbe Säcke und Hundekotbeutel liegen im Eingangsbereich zu den o.g. Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Marlies Bliß, Ortsvorsteherin

Infos & Neuigkeiten

Wir gratulieren



Hausgereut:

Sa., 20.02.21 Hauß Harald 85 Jahre

Honau:

Mo., 22.02.21 Seiter Günter 80 Jahre

Rheinbischofsheim:

Mi., 24.02.21 Schubert Bernd 70 Jahre

Vermietungen und Verpachtungen



Grundstücksverpachtung

Folgendes stadteigene Grundstück ist im Stadtteil Diersheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 2028 Los 1, Obstbaumgrundstück mit 9,84 ar, Gewinn Unter Michelwert

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuverpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Holzhausen ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1044 Los 11, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 13, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar, Gewinn Herrenmatten

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Holzhausen bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuverpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgendes stadteigene Grundstück ist im Stadtteil Hausgereut ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 192/10 Los 3, Obstbaumgrundstück mit 16,19 ar, Gewinn Brambusch

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Hausgereut bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuverpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Fundsachen



Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0 oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice
- Service
- Wegweiser A-Z
- F(undsachen)

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Helferkreis Rheinau



Sprachunterricht Deutsch für Ausländer

Der Deutschunterricht für Ausländer findet aufgrund der aktuellen Situation derzeit nicht statt. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Yoga findet nicht statt

Zurzeit findet aufgrund von Corona leider kein Yoga statt. Für yogische online Info bitte melden unter 01517-2307327.

Begegnungstreff bleibt geschlossen

Aus Schutzgründen findet der Begegnungstreff derzeit nicht statt.

Frauenkaffee findet nicht statt

Derzeit findet kein Frauenkaffee statt.

Wir möchten Danke sagen!

Liebe Rheinauer,
der Helferkreis bedankt sich herzlich für die tollen Spenden!

Das Landratsamt informiert

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jeder Zeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über [www.rheinau.de/Bürgerservice/Das Landratsamt](http://www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt) informiert, einsehen.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 21. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut badisch“ haben; ab dem 22. Februar geht es unter der Devise „Lust auf... Pasta, basta!“ weiter. Das gesamte Angebot an badischen Gerichten, Pasta-Variationen sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Weitere Info und Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke

Tel. 07222/381-3514 und 07227/991757 (mit AB)

Fax. 07227/992106

Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AQ32386WLI - Fitness@Home: Funktionelles Workout Online-Kurs mit Chris Schweitzer

8 x mittwochs, ab 24.02.21, 19:00 - 19:45 Uhr

AQ60130JRM - Mathematik / Mittlere Reife

10 x mittwochs, ab 24.02.21, 17:00 - 18:30 Uhr

Die ersten Termine werden online angeboten.

AQ46210JRM - Englisch Prüfungsvorbereitung

für SuS der 10. Klasse Realschule

10 x donnerstags, ab 25.02.21, 16:30 - 18:00 Uhr

Die ersten Termine werden online angeboten.

AQ46050RM - Englisch A1 für TN mit geringen VK

12 x montags, 9:00 - 10:30 Uhr

- AQ46090RM - Englisch A2.2 für TN mit A1-Kenntnissen**
12 x dienstags, 9:30 - 11:00 Uhr
- AQ46078RM - Englisch A2.1 für TN mit A1-Kenntnissen**
12 x dienstags, 19:00 - 20:30 Uhr
- AQ46134RM - Englisch Konversationskurs B1**
12 x donnerstags, 9:00 - 10:30 Uhr
- AQ49308LI - Italienisch A1 für Anfänger/-innen**
12 x donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr
- AQ49330LI - Italienisch A2 für TN mit A1-Vorkenntnissen**
12 x donnerstags, 18:30 - 20:00 Uhr
- AQ4N440RM - Spanisch A2 für TN mit A1-Vorkenntnissen**
12 x montags, ab 8.03.21, 17:30 - 19:00 Uhr, Schwarzach
- AQ4N436RM - Spanisch A1 für Anfänger/innen**
12 x montags, ab 8.03.21, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach
- AQ48138LI - Französisch A2 für TN mit A1-Vorkenntnissen**
12 x dienstags, ab 9.03.21, 10:00 - 11:30 Uhr, Lichtenau
- AQ48120RM - Französisch A1 für TN mit geringen VK**
12 x mittwochs, ab 10.03.21, 18:30 - 20:00 Uhr, Schwarzach
- AQ32154RM - Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene**
10 x montags, ab 8.03.21, 18:00 - 19:00 Uhr, Stollhofen
- AQ32280LI - Body Fit Mix**
10 x dienstags, ab 9.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr, Grauelsbaum
- AQ2D116RM - Grundkurs Gitarre**
10 x mittwochs, ab 10.03.21, 17:15 - 18:45 Uhr, Schwarzach
- AQ32227RM - Wirbelsäulengym mit Pilates-Elementen**
10 x mittwochs, ab 10.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr, Stollhofen
- AQ31130LI - Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene**
10 x mittwochs, ab 10.3.21, 18:00 - 19:30 Uhr, Grauelsbaum
- AQ32219RM - Wirbelsäulen- und Entspannungsgymnastik**
10 x donnerstags, ab 11.03.21, 19:30 - 20:30 Uhr, Stollhofen
- AQ32230RM - Rückenfit und Rückenkräftigung**
8 x donnerstags, ab 11.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr, Greffern
- AQ51030SRM - PC-Einstiegskurs / Office 2010**
3 x freitags, ab 12.03.21, 18:00 - 21:00 Uhr, Schwarzach
- AQ46150RM - Englisch Kompaktkurs A1/A2**
4 x samstags, ab 13.03.21, 09:30 - 11:00 Uhr, Schwarzach
Feel like brushing up your knowledge of English in a pleasant way? With a variety of different materials we start good conversations and have lively discussions. The topics can be adapted to your individual needs. Here's your opportunity to practise your speaking skills in an easy atmosphere.
- AQ27160LI - Acryl- und Aquarellmalerei**
8 x dienstags, ab 16.03.21, 19:00 - 21:00 Uhr, Grauelsbaum
- AQ31142RM - Hatha-Yoga für Anfänger/Fortgeschrittene**
10 x dienstags, ab 16.03.21, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach
- Standard- und lateinamerikanische Tänze für Paare.**
10 x donnerstags, ab 1.04.21, Festhalle Schwarzach
- AQ25142RM - Wiedereinstiegskurs: 18:45 - 20:15 Uhr**
- AQ25144RM - Kurs für Fortgeschrittene: 20:15 - 21:45 Uhr**
- AQ25140RM - Discofox Einstiegskurs für Paare**
10 x dienstags, ab 13.4.21, 19:00 - 20:00 Uhr, Schwarzach
- AQ51049RM - Grundkurs Word / Office 2010**
3 x freitags, ab 16.04.21, 18:00 - 21:00 Uhr, Schwarzach
- AQ31618LI - Augenentspannung und Sehtraining**
Samstag, 24.04.2021, 09:30 - 15:00 Uhr, Lichtenau
- AQ1H140LI - Wildkräuter erleben und genießen.**
Samstag, 8.05.2021, 10:00 - 15:00 Uhr, Grauelsbaum
- Golf Schnupperkurse in Kooperation mit dem Baden Hills Golf and Curling Club e.V. am Baden Airpark**
- AQ32444RM - Samstag, 29.05.2021, 12:00 - 15:00 Uhr**
- AQ32446RM - Samstag, 24.07.2021, 12:00 - 15:00 Uhr**
- AQ1D125LI - Kanutour auf der Moder mit Sebastian Paulus**
Sonntag, 18.07.2021, 11:00 - 16:00 Uhr

Erdaushubdeponie Gutach ist dauerhaft geschlossen Kunden können auf Erdaushubdeponie in Seelbach – Schönberg ausweichen

Die Erdaushubdeponie im Gewann „Weiherloch“ in Gutach ist verfüllt und steht künftig zur Ablagerung von Erdaushub nicht mehr zur Verfügung. Darüber informiert der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis.

„In den nächsten Wochen wird die Deponie mit geeignetem Mutterboden abschließend rekultiviert. Nach der Einsaat kann die gesamte rekultivierte Deponieoberfläche als gut zu bewirtschaftende Dauerwiese landwirtschaftlich genutzt werden“, berichtet Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. „Als Ersatz für den wegfallenden Deponiestandort Gutach steht die Erdaushubdeponie in Seelbach – Schönberg zur Verfügung“, so Arbogast.

Historie:

Am 13. Juni 1990 wurde die abfall- und naturschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb der Erdaushubdeponie Gutach erteilt. Seit Inbetriebnahme am 2. Mai 1991 wurden bis heute rund 77.000 Kubikmeter Erdaushub abgelagert. Davon wurden innerhalb der letzten zehn Jahre etwa 32.000 Kubikmeter angeliefert, was laut Arbogast als Zeichen einer regen Bautätigkeit in der Region gewertet werden kann.

Fragen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau im Landratsamt Ortenaukreis lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am Montag, 1. März, um 10 Uhr und am Montag, 8. März, um 16 Uhr angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangere ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 24. Februar, bzw. Mittwoch, 4. März, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrum unter www.ez-ortenau.de möglich.

Was sonst noch interessiert

5 Themen * 5 Tage * 5 Wochen

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startete ab Montag, 01. Februar bis 05. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger. Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten.

Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 – 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä.“

Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenstern und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“

Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“

Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21-4531

Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / führerscheinrechtliche Konsequenzen“

Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“

Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

Polizeipräsidium Offenburg**Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf**

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 23. Februar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldeunterlagen zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

Situation von Frauen in der Landwirtschaft**SVLFG unterstützt Umfrage**

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

SVLFG

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte**Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG**

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfq.de/youtube-digital

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfq.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

SVLFG

Traktoren im Pflanzenschutz**Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfq.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:



Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungskoooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

SVLFG

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfq.de/erste-hilfe.

SVLFG

Digitaler Berufsinfortag der Diakonie Kork

Am **Freitag, 26. Februar 2021 ab 14.30 Uhr** findet der erste digitale Berufsinfortag der Diakonie Kork statt. Vorgestellt werden alle sozialen Ausbildungen, die in der Ev. Fachschule für Heilerziehungspflege angeboten werden (Heilerziehungspflege, Heilerziehungspflege-

assistenz, Pflegefachkraft und die frz. Doppelqualifikation Heilerziehungspflege – Moniteur-Educateur).

Die Teilnahme ist einfach und unkompliziert: Interessierte Teilnehmer können eine Whatsapp-Nachricht an 0176 18411850 schicken, dass sie dabei sein wollen und erhalten im Anschluss den Teilnahmelink. So kann jeder bequem von überall auch mit dem Handy teilnehmen.

Weitere digitale Berufsinfotage finden am 11. März 2021 (Vorstellung u.a. der bürokaufmännischen Berufe) und am 12. März 2021 statt.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Mit dem Halbjahreszeugnis zur Berufsberatung Jetzt zu Ausbildung und Studium beraten lassen

Spätestens mit Vergabe der Halbjahreszeugnisse im Februar fällt für viele Schülerinnen und Schüler der Startschuss bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz. Wer sich jetzt bewirbt, hat gute Chancen, noch in diesem Jahr ins Berufsleben durchzustarten. Und auch für Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Studium interessieren, ist nun der richtige Zeitpunkt, sich mit der Wahl des Studiums auseinanderzusetzen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Offenburg hilft dabei.

Was passt zu mir? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich freie Ausbildungsstellen? Häufig gestellte Fragen, die sich im Gespräch mit der Berufsberatung klären lassen. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Entscheidung, geben hilfreiche Tipps für die Bewerbung, vermitteln freie Ausbildungsstellen und sind auch nach Ausbildungsbeginn noch für ihre Ratsuchenden da. Und auch wer noch den passenden Studiengang für sich sucht oder Fragen zu Bewerbung und Zulassung an den Hochschulen hat, ist bei den Expertinnen und Experten der Studien- und Berufsberatung bestens aufgehoben.

Die individuellen Beratungsgespräche finden telefonisch oder im Videochat statt und können ganz unkompliziert über eine eigens eingerichtete Hotline unter 0781 - 9393 668 vereinbart werden.

Um Kontakt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit aufzunehmen, gibt es die folgenden Möglichkeiten: E-Mail: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de. Die Berufsberatung ruft schnellstmöglich zurück und ein gewünschter Beratungstermin kann sofort telefonisch stattfinden oder vereinbart werden.

Viele weitere Informationen und alle Kontaktmöglichkeiten finden Interessierte jederzeit auch online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/berufsberatung.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Abt. Rheinbischofsheim

Verteilung "Gelbe Müllsäcke"

Am morgigen Samstag, dem 20.02.2021 werden in Rheinbischofsheim die „Gelben Müllsäcke“ verteilt. Die Haushalte und Gewerbebetriebe

erhalten jeweils 1 Rolle Säcke. Weiterer Bedarf ist auf der Ortsverwaltung Rheinbischofsheim erhältlich.

T. Rub, Abt.-Kdt.

Die Schulen informieren

Anne-Frank-Gymnasium

Anmeldeverfahren und Anmeldetermine für unsere neuen 5. Klässler:

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren, trotz der gegenwärtigen Situation ist es uns wichtig, Ihnen die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung Ihres Kindes zu geben. Dazu bitten wir Sie, sich einen Anmeldetermin am **Mittwoch, dem 10. März oder Donnerstag, dem 11. März 2021 geben zu lassen.**

Der stellvertretende Schulleiter Kilian Laug und der Schulleiter Thomas Müller-Teufel werden mit Ihnen das Anmeldegespräch führen. Bitte reservieren Sie sich einen passenden Termin für das Anmeldegespräch telefonisch unter der Nummer **07844 992680**.

Zur Anmeldung können Sie gerne Ihr Kind mitnehmen. Es gelten die üblichen Hygienemaßnahmen.

Sie können Ihr Kind in diesem Jahr auch per Post oder per E-Mail (sekretariat@afg-rheinau.de) anmelden. Hierzu müssen **alle** Unterlagen in Kopie oder als digitale Datei (z.B. .jpeg oder .pdf) bis spätestens Donnerstag, 11.03.21, 15:00 Uhr vorgelegt werden.

Achten Sie bitte beim Ausfüllen des Anmeldebogens darauf, dass wir alles gut lesen können.

Erforderliche Unterlagen sind immer:

- Identitätsnachweis des Kindes, z.B. Personalausweis, Kinderreisepass, Geburtsurkunde
- Formulare zur Anmeldung an der weiterführenden Schule
- Grundschulempfehlung
- **ausgefüllter** Anmeldebogen des Anne-Frank-Gymnasiums Rheinau (**der Bogen steht zum Download auf www.afg-rheinau.de für Sie bereit**)
- ebenfalls auf unserer Homepage: eine PP-Präsentation unseres Schullebens. Wir freuen uns, wenn Sie sich einen Augenblick Zeit nehmen, um die Bilder und Infos anzuschauen.

Thomas Müller-Teufel, Schulleiter

Realschule Rheinau

REALSCHULE
RHEINAU

Anmeldetermine für die Realschule Rheinau

Sehr geehrte Eltern der künftigen Schüler der Klassenstufe 5, aufgrund der aktuellen Pandemielage ist in diesem Schuljahr für die Schulanmeldung keine persönliche Anwesenheit erforderlich. Alle notwendigen Unterlagen können Sie auf unserer Homepage www.realschule-rheinau.de herunterladen und ausdrucken.

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen müssen uns bis zum 11.03.2021 vorliegen (Datum des Poststempels). Bitte senden Sie uns alle Unterlagen per Post oder durch Einwurf in unseren Briefkasten (Freiburger Str. 9, Eingang zur WRS, Beschriftung: „Wilhelm-Rohr-Schule“).

Sollten Sie eine persönliche Beratung benötigen oder haben Sie eine anderslautende Grundschulempfehlung erhalten, dann vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Beratungstermin unter: 078 44 / 9 86 30.

Die Anmeldetage für die Klassen 5 finden statt am:

Mittwoch, 10. März 2021 und Donnerstag, 11. März 2021

Freundliche Grüße

Torsten Huber, Schulleiter

Grund- und Werkrealschule Rheinau



Anmeldung für die Werkrealschule 5. Klasse

Liebe Eltern der zukünftigen 5. Klässler, coronabedingt muss die Anmeldung dieses Jahr in veränderter Form stattfinden. Leider können und dürfen wir Sie nicht hereinbitten.

Das Anmeldeformular ist stattdessen auf unserer Homepage www.gwrs-rheinau.de abrufbar. Dort finden Sie auch eine ausführliche Vorstellung unserer Schule und des Ganztagesbetriebes.

Nähere Informationen über unsere Einrichtung erhalten Sie gerne über ein Telefonat 07844/986-25 oder per Mail sekretariat-wrs@gmx.de

Damit Ihr Kind für das neue Schuljahr berücksichtigt werden kann, ist es dringend erforderlich, die ausgefüllten Unterlagen bis zum 11. März 2021 bei uns einzureichen.

Für die Aufnahme benötigen wir:

- den ausgefüllten Anmeldebogen inkl. Datenschutzerklärung
- einen Nachweis über die Masernimpfung
- einen Identitätsnachweis des Kindes (z.B. Personalausweis, Geburtsurkunde)
- die Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4

Freundliche Grüße

Brigitte Brodbeck, Rektorin

Aus den Städtischen Kindergärten

Aufruf: 125 Jahre Kindergarten Bahnhofstraße in Freistett

Liebe Mitbürger, im Jahr 2022 feiert der traditionelle Kindergarten Bahnhofstraße sein 125-jähriges Jubiläum, hierfür sammeln wir Anekdoten und Bilder aus früheren Zeiten, um aus möglichst vielen Jahren eine Bilderabfolge zu erstellen.

Sie waren als Kind auch in unserem Kindergarten und haben noch Bilder aus dieser Zeit?

Erinnern Sie sich noch selbst an kleine Geschichten/Anekdoten, oder haben welche von ihren Eltern oder Großeltern über den Kindergarten erzählt bekommen?

Dann schreiben Sie uns „Ihre“ Geschichte. Ganz wichtig dabei: vergessen Sie nicht, mitzuteilen zu welcher Zeit sie sich in etwa zugetragen hat. Falls Sie uns Bild- und/oder Geschichtenmaterial zukommen lassen möchten, bitten wir darum, diese in einem Kuvert - versehen mit Ihrem Namen und Adresse - in unseren Briefkasten zu werfen. Wir scannen Ihre Bilder ein und geben Ihre Originale dann zeitnah wieder an Sie zurück.

Noch einfacher können Sie uns alles bereits eingescannt per Mail an bahnhofstrasse@kiga-freistett.de schicken.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Iris Junker (Einrichtungsleitung) telefonisch unter 07844/1051 gerne zur Verfügung.